



Markt Tannesberg

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung der Kandidaten für eine Stichwahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

am 22. März 2026

Erhält keiner der Kandidaten für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag eine Stichwahl unter den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben (Art. 46 Abs. 1 GLKrWG). Gemäß § 78 Abs. 1 Satz 1 GLKrWO stellt der Wahlausschuss für die Stichwahl unverzüglich die Namen der beiden Personen und die auf sie entfallenen Stimmen fest.

Sofern bei der Wahl am 08.03.2026 weder der einzige Direktkandidat, noch die von den Wählerinnen und Wählern benannten Personen diese Mehrheit erhält, findet am

Dienstag, 9. März 2026, 12:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses Tannesberg, Pfreimder Str. 1, 92723 Tannesberg eine Sitzung des Wahlausschusses statt.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollten bereits im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf den einzigen Direktkandidaten oder auf eine von den Wählerinnen und Wählern benannte Person entfallen, findet diese Sitzung nicht statt. Hierzu verweisen wir auf die unter <https://www.taennesberg.de> erscheinenden Ergebnisse der Bürgermeisterwahl 2026.

Tannesberg, 02.03.2026

gez.

Wiesent
Gemeindewahlleiter

**Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel**

angeheftet am: 02.03.2026

abgenommen am: _____